

II-4404 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen
des Nationalrates XV. Gesetzgebungsperiode

Nr. 2128 J

1982 -10- 11

A N F R A G E

der Abgeordneten ING. MURER, GRABHER-MEYER
an den Herrn Bundesminister für Land- und Forstwirtschaft
betreffend Rinderexporte in die Europäische Gemeinschaft

Aus Pressemeldungen ist zu entnehmen, daß die Europäische Gemeinschaft, die zu rund 90% die heimischen Rinderausfuhren abnimmt, künftig nur noch fünf österreichische Schlachthöfe für den EG-Export zulassen will. Damit könnten angeblich nur noch 20% der derzeitigen Rinderexporte in die Gemeinschaft abgewickelt werden. Die EG-Behörden begründen die Beschränkung auf fünf Schlachthöfe mit kürzlich durchgeführten Kontrollen, die ergeben hätten, daß ein Großteil der österreichischen Schlachthöfe nicht dem hygienischen Standard der Gemeinschaft entspreche.

Sollten die gegenständlichen Meldungen zutreffen, würde dies eine empfindliche Einschränkung unserer Rinderexporte bedeuten, die schon deshalb doppelt unangenehm wäre, weil heuer wegen der gestiegenen Produktion bei stagnierendem Inlandsabsatz 190.000 Rinder zu exportieren sein werden. Hinzu kommt, daß die Rinderexporte nach Libyen - bisher durchschnittlich 36.000 Stück pro Jahr - weitgehend zum Erliegen gekommen sind, bzw. erst in allerjüngster Zeit wieder anlaufen.

Die unterzeichneten Abgeordneten richten daher an den Herrn Bundesminister für Land- und Forstwirtschaft die

- 2 -

A n f r a g e :

1. Trifft es zu, daß nur fünf österreichische Schlachthöfe die Prüfung durch die EG-Behörden bestanden haben?
2. Wenn ja: In welchem Ausmaß dürfte die Abwicklung unserer EG-Rinderexporte weiterhin möglich sein?
3. Welche Maßnahmen sind in diesem Zusammenhang österreichischerseits - etwa in bezug auf Importe aus der Gemeinschaft (Obst, Gemüse) - beabsichtigt?
4. Welche Entwicklung nimmt der agrarische Export nach Libyen, insbesondere auf dem Rindersektor?
5. Gibt es von seiten Ihres Ressorts so etwas wie ein längerfristiges Agrarexport-Konzept?